Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2013 Nr. 5 Veröffentlichungsdatum: 28.01.2013

Seite: 85



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 28.1.2013

III.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 28.1.2013

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 19.Dezember 2012 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.
- 2. Der im Haushaltsjahr 2011 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.708.014,48 € wird gemäß den Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
- 3. Der LVR- Direktorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt."

Das Druckwerk zum Jahresabschluss wird im Landeshaus Köln- Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220, jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bilanz und Jahresabschluss 2011 (s. Anlage)

Köln, den 28.1.2013

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Lubek

- MBI. NRW. 2013 S. 85

Anlagen

Anlage 1 (Bilanz und Jahresabschluss 2011)

URL zur Anlage [Bilanz und Jahresabschluss 2011]